



AfR/05/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Freitag, dem 07.12.2018, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:33 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

Vertretung für Frau
KTA Annegret
Trampe

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Vertretung für Herrn
KTA Peter Schie-
mann

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
KTA Dr. Burkhard
Bauer

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehbürg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Marco Behrens,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann

Frau Meike Rohlfing
Frau Simone Schulze

als Protokollführerin

Gast

Herr Rühle

Prokurist VLN

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 08.11.2018
- TOP 2: Mittelverwendung gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für ergänzende Maßnahmen; **2018/279**
- TOP 3: Integration weiterer Bahnhöfe in den GVH-Tarif **2018/282**
- TOP 4: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 4. RROP-Änderung **2018/285**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen und Anfragen;
hier: Sonntagsbus
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 6.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Anfrage 4. Änderung RROP

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Kurowski
Kreistagsabgeordnete

gez. Schulze
Verwaltungsfachangestellte

gez. Hoffmann
Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

07.12.2018

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung vom 08.11.2018**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/279

07.12.2018

Mittelverwendung gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für ergänzende Maßnahmen;

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln, die der Landkreis Nienburg/Weser gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom Land erhält, finanziert werden:

Maßnahme 2413: Defizitausgleich für entstehende Betriebskosten im Projekt MOREMA II mit einem Kostenrahmen von 20.000,- €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt trägt den Sachverhalt vor.

KTA Kretschmer begrüßt das Projekt. Sie fragt an, warum es nur auf 1 Jahr ausgelegt ist. Solche Projekte müssen eine Zukunftsperspektive haben.

Dipl.-Geogr. Arndt sagt, dass zunächst mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 20.000 € für dieses Pilotprojekt begonnen wird, eine weitere Förderung im Folgejahr ist denkbar.

KTA Kurowski bemerkt, dass zunächst eine Evaluierung erstellt werden muss, um dann über eine Weiterführung der Maßnahme entscheiden zu können.



Protokoll zu TOP 3

2018/282

07.12.2018

Integration weiterer Bahnhöfe in den GVH-Tarif

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser unterzeichnet einen Vertrag mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) und der Region Hannover über die Integration weiterer Bahnhöfe – hier Leese und Eystrup – in den GVH-Tarif (Entwurf in der Anlage 1). Er übernimmt nach den Bestimmungen des Vertrages und seiner Anlagen rund 79 % des Zuschussbedarfes und damit einen jährlichen Zuschussbetrag von rund 11.000 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt trägt vor.

KTA Leseberg fragt an, ob sich die Anzahl der Pendler in den letzten Jahren gravierend verändert hat.

Dipl.-Geogr. Arndt erklärt, dass vom Bahnhof Eystrup voraussichtlich ca. 90 Pendler diesen Tarif in Anspruch nehmen werden und so der Ausgleich des Verlustes klein gehalten werden kann.

KTA Hille sagt, dass das Preisniveau der Bahn zu hoch ist. Der neue Tarif ist sicherlich attraktiver als das, was vorher von der Bahn angeboten wurde. Er begrüßt das neue Tarifangebot.

KTA Kretschmer bekräftigt, dass eine Erweiterung des GVH-Tarifs auch für Einzeltickets angestrebt werden sollte. Menschen, die aufgrund des Dieselfahrverbotes die

Bahn nutzen möchten, um z. B. in die Innenstadt von Hannover zu gelangen, soll zukünftig eine Alternative angeboten werden.

Dipl.-Geogr. Arndt nennt die Gründe, warum im Jahr 2014 der Beschluss gefasst wurde, zwar einen Zuschuss für die Erweiterung des Zeitkartentarifs zu leisten, aber eben nicht für die Erweiterung bei den Tickets. Zum einen ist der erforderliche Zuschuss um mehr als 200.000 € teurer gewesen, zum anderen ist Rücksicht auf BahnCard-Inhaber genommen worden, deren Karte im Verbundtarif nicht mehr gültig wäre.

Herr Rühle stellt heraus, dass sich das Problem mittlerweile teilweise gelöst hat. Eine Neuerung zum 09.12.18 ist die Optimierung des Niedersachsentarifs, denn für Fahrgäste mit Einzel-, Hin- oder Rückfahrkarte ist der Anschlussbus in einer Tarifzone um den Bahnhof herum inklusive. Pendler mit Monatstickets im Niedersachsentarif haben die Möglichkeit, für 50% des regulären Preises die Anschlussmobilität dazu zu buchen.



Protokoll zu TOP 4

2018/285

07.12.2018

Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 4. RROP- Änderung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2003 – Teilabschnitt Windenergienutzung – durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 NROG i.V.m. § 9 Abs. 1 ROG einzuleiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing trägt den Sachverhalt vor.

KTA Heineking merkt an, dass das bisherige Verfahren 7 Jahre dauerte. Er möchte wissen, wann es Rechtssicherheit gibt. Es gibt Anfragen von Landwirten, die ihr Land verkaufen möchten, um Windenergieanlagen aufstellen zu lassen. Welchen Zeitrahmen gibt man vor, wie kann man es dem Bürger vermitteln.

KR Hoffmann führt aus, dass das Bundesverwaltungsgericht über eine Nichtzulassungsbeschwerde noch nicht entschieden hat. Über einen Zeitrahmen kann nur spekuliert werden.

Die Planung muss aber sicher sein, um sie den KTA's vorschlagen zu können, damit etwaige Untersagungen ausgeschlossen werden können. Es ist geplant, bis Mitte 2019 den neuen Entwurf den politischen Gremien vorzulegen. Es bestehen Zweifel an der Umsetzung bis Ende des Jahres 2019. Es ist eher von einer Verfahrensdauer von 2-3 Jahren auszugehen.

KTA Hille nimmt Bezug auf eine AfR-Sitzung am 06.06.2018. Hier wurde von ihm angefragt, ob es denkbar wäre, dass sich der Landkreis Nienburg/Weser einer Initiative im Landkreis Diepholz zur Änderung des Baugesetzbuches anschließt.

KR Hoffmann unterstreicht, dass es sich hierbei um eine Initiative der Gemeinden im Landkreis Diepholz gehandelt hat und er die Information an die Gemeinden im Landkreis Nienburg weitergegeben hat. Ob diese die Initiative unterstützen, ist nicht bekannt.

KTA Kretschmer fragt an, wie mit bestehenden Windenergieanlagen umzugehen ist.

KR Hoffmann führt aus, dass diese Bestandschutz genießen.

Dipl.-Geogr. Rohlfing merkt an, dass in solchen Fällen auf Grundlage des aktuell geltenden Planungsrechts geprüft wird, ob ggf. ein Repowering möglich ist.

KTA Leseberg stellt klar, dass der Bürger gut beraten ist, keine Verträge abzuschließen und keine Verpflichtungen einzugehen, bis ein rechtskräftiges Urteil in dieser Angelegenheit ergangen ist. Es besteht kein rechtsfreier Raum. Es gilt die 1. Änderung des RROP.

KTA Heineking möchte wissen, ob in diesen Gebieten eine bekannte Technologie wie Transponder möglich ist.

Dipl.-Geogr. Rohlfing teilt mit, dass dies ggf. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens ist, aber keine Auswirkung auf die Planung des RROP – Teilabschnitt Windenergie - hat.



Protokoll zu TOP 5

07.12.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

07.12.2018

Mitteilungen und Anfragen; hier: Sonntagsbus

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Rühle teilt mit, dass die Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg Weser (VLN) das Ziel verfolgt, Busfahren im Landkreis Nienburg attraktiver zu machen. Daher gibt es zum Fahrplanwechsel, der europaweit am 9. Dezember ansteht, ein ganz neues Angebot.

Erstmals gibt es ein Angebot am Sonntag. Der neue „VLN-SonntagsBus“ fährt unter der Liniennummer 6053, da er die Linien 60 sowie 53 miteinander vereint. Die Tour geht von Rehburg über Loccum nach Leese und Stolzenau, dann weiter nach Landesbergen sowie Estorf und schließlich nach Nienburg.

Besonders Sonntagsausflügler werden mit dieser Linie angesprochen. Nicht nur die Kreisstadt hat ein umfangreiches Angebot an Ausgelmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen. Auch etwa in Rehburg-Loccum gibt es einiges zu erleben. Und sogar bis zum Dinopark in Mönchshagen können Familien ab dem 9. Dezember mit dem Bus fahren.

Herr Rühle betont, dass auch beide Krankenhäuser im Landkreis angebunden sind. Und falls Radler auf dem Weserradweg stecken bleiben, kommen auch sie am Sonntag mit der Verbindung weiter. Denn bis zu zwei Fahrräder können im Linienbus mitgenommen werden. Bei der Planung ist u.a. darauf geachtet worden, dass es auch eine gute Anbindung zu den Zügen in Richtung Hannover oder Bremen gibt.



Protokoll zu TOP 6

07.12.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:



Protokoll zu TOP 6.1

07.12.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Anfrage 4. Änderung RRÖP

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Aus der Zuhörerschaft wird angefragt, ob Stellungnahmen zur 4. Änderung des RRÖP auch von Grundstückseigentümern abgegeben werden können.

Dipl.-Geogr. Rohlfing teilt mit, dass auch Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern Berücksichtigung finden.